

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tettnang zum 31. Dezember 2021

Aufgrund von § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom **14. Dezember 2022** den nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellten Jahresabschluss der Stadt Tettnang zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

1.	Dies lt. Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2021 mit folgenden Ergebnissen	
1.1	einer Bilanzsumme von	192.346.431,35 €
1.11	einer Summe des Anlagevermögens von	180.746.407,96 €
1.12	einer Summe des Finanzvermögens von	7.143.364,32 €
1.13	den aktiven Rechnungsabgrenzungen von	4.456.659,07 €
1.14	einer Summe des Eigenkapitals von	133.050.046,98 €
1.15	einer Summe der Sonderposten	35.671.161,77 €
1.16	einer Summe der Rückstellungen von	814.602,40 €
1.17	einer Summe der Verbindlichkeiten von	21.777.082,89 €
1.18	den passiven Rechnungsabgrenzungen von	1.033.537,31 €
2.	Dies lt. Ergebnisrechnung mit	
2.10	einem ordentlichen Ergebnis von dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt;	2.004.081,37 €
2.11	einem Sonderergebnis von dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;	37.413,38 €
2.12	einem Gesamtergebnis / Überschuss von	2.041.494,75 €
3.	Dies lt. Finanzrechnung mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von	70.680,25 €

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2021 gem. § 95 b Abs. 2 GemO sieben Werktag lang und zwar in der Zeit von


Mittwoch, 21.12.2022 – Freitag, 30.12.2022

zur Einsicht beim Fachbereich Finanzen, Schloßstraße 2 (Zi. 07) während der Sprechzeiten öffentlich ausliegt.



20.12.2022

Tettnang, 20. Dezember 2022
Gerd Schwarz, Erster Beigeordneter

DocuSigned by:

27B531A24090483...